

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0091-I/A/5/2017

Wien, am 3. Mai 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12261/J der Abgeordneten Bruno Rossmann, Freundinnen und Freunde** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

- *Welche Maßnahmen im Regierungsprogramm fallen federführend in Ihren Zuständigkeitsbereich? (Bitte um Angabe der Maßnahme und Angabe des Unterkapitels bzw. Kapitels aus dem Arbeitsprogramm 2017/2018)*

In den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen fallen insbesondere folgende Maßnahmen des Arbeitsprogramms 2017/2018:

1.5 Entgeltfortzahlung Neu (S. 5)

1.21 Gesundheit (S. 12)

- Wartezeiten CT/MRT
- Stärkung der ambulanten Versorgung
 - Primärversorgung
 - fachärztliche Versorgung
- Psychische Gesundheit

Im Hinblick auf meine Zuständigkeit für Frauenangelegenheiten und Gleichstellungspolitik darf ich ergänzend anmerken: Frauenagenden sind eine Querschnittsmaterie und ziehen sich daher durch das gesamte Regierungsprogramm 2017/2018 der Bundesregierung. Keine der Maßnahmen fällt legislativ federführend in meinen Zuständigkeitsbereich als Frauenministerin, daher hat keine der Maßnahmen finanzielle Auswirkungen auf mein Ressort. Ich möchte jedoch einige Maßnahmen aus dem Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2017/18 hervorheben, da sie vor allem Frauen betreffen:

- 1.17 Mindestlohn (S.10)
- 2.2 Unterpunkt Kindergarten und Kinderbetreuung (S. 16)
- 4.3 Sicherheit im digitalen Raum (S.25)
 - Bekämpfung Internetkriminalität („Hass im Netz“)
- 4.7 Verpflichtende Frauenquote in Aufsichtsräten von Großunternehmen (S. 30)

Fragen 2 bis 7:

- *Wie hoch sind die Gesamtkosten für jede einzelne Maßnahme, die in Ihren Zuständigkeitsbereich fällt? (Bitte um getrennte Angabe für jede einzelne Maßnahme.)*
- *Wie verteilen sich diese Kosten auf die Jahre 2017, 2018, 2019, 2020, 2021? (Bitte um getrennte Angabe für jede einzelne Maßnahme.)*
- *Wie hoch werden die für die Gegenfinanzierung notwendigen Einsparungen in Ihrem Ressort sein?*
- *Wie verteilen sich die für die Gegenfinanzierung notwendigen Einsparungen auf die Jahre 2017, 2018, 2019, 2020, 2021?*
- *Welche diesbezüglichen Vorgaben in Bezug auf die kostendämpfenden Maßnahmen wurden bisher mit dem Finanzminister besprochen bzw. an Ihr Ressort herangetragen?*
- *Welche "kostendämpfenden Maßnahmen" (z.B. Verwaltungseffizienz, Fördereffizienz, Priorisierungen, e-Government sowie Einsparungen bei ausgegliederten Einheiten und Sachkosten) werden in Ihrem Ressort konkret erfolgen?*

Wie in Kapitel 7 des Arbeitsprogrammes der Bundesregierung 2017/18 bereits festgehalten, werden alle Maßnahmen des Programmes im Rahmen des BFRG 2018-2021, unter Berücksichtigung der Maastricht-Kriterien, finanziert. Hierfür notwendige Gegenfinanzierungs- und Einsparungsmaßnahmen werden bis zum Budgetprozess gemeinsam mit dem Bundesministerium für Finanzen erarbeitet und im BFG 2018 sowie BFRG 2018-2021 sowie den flankierenden Budgetbegleitgesetzen verankert

und umgesetzt. Maßnahmen, die für das Jahr 2017 eine entsprechende Finanzierung erfordern, werden im Vollzug des laufenden Budgets bedeckt. Dem Nationalrat werden im Herbst entsprechende Darstellungen für das Jahr 2018 im Bundesfinanzgesetz vorgelegt, bzw. im Rahmen der Obergrenzen des Bundesfinanzrahmengesetzes berücksichtigt.

Dr.ⁱⁿ Pamela Rendi-Wagner, MSc

